

INFORMATION

14.05.2019

Aktuelle Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit in Bayern

Drittmittel **Mai 2019 – Oktober 2019**

Aktion Mensch – Neue Förderbedingungen

Aktion Mensch	www.aktion-mensch.de
Antragsfrist	Ab dem 1. Januar 2019
Förderung	Projektförderung
<p>Kurzbeschreibung: Noch mehr soziale Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und neuen Projekt-Partnern den Einstieg in die Förderung zu erleichtern. Der verbesserte Online-Förderfinder hilft bei der Suche nach dem geeigneten Programm. Aufteilung in fünf Lebensbereiche. Künftig werden die Förderprogramme der Aktion Mensch in fünf Lebensbereiche unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit (z.B. Inklusionsbetriebe) • Bildung und Persönlichkeitsstärkung (z.B. Bildungsprojekte oder lokale Netzwerke) • Barrierefreiheit und Mobilität (z.B. barrierefreie Websites oder bauliche Maßnahmen) • Freizeit (z.B. inklusive Sport- oder Theaterangebote) • Wohnen (z.B. barrierefreie Wohnangebote) <p>Während die Zielgruppen bestehen bleiben (Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten), hat die Aktion Mensch ihre Richtlinien für die Förderung deutlich vereinfacht und ihre Förderkonditionen verbessert: Projekt-Partner profitieren künftig davon, dass die maximale Fördersumme auf 350.000 Euro (bisher 300.000 Euro) erhöht wurde. Bei Projekten und Anschubfinanzierungen gibt es ab sofort einen 90-Prozent-Zuschuss. Bisher waren maximal 70 Prozent möglich. Der Eigenanteil liegt somit nur noch bei zehn Prozent.</p>	

ConnActionN – Förderung über den BJR – Strukturierter Dialog/Jugenddialog

BJR	https://www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/europaeische-jugendpolitik/connaction/
Antragsfrist	Noch 2019
Förderung	500€
<p>Kurzbeschreibung: Das Projekt „ConnActionN“ des BJR geht ins zweite Jahr. Hier steht euch eine Förderung von max. 500€ für Tagesveranstaltungen mit Politikern zur Verfügung. Wir freuen uns sehr auf eure Ideen, die ihr vielleicht im Rahmen der Europawahlen plant. Weitere Informationen dazu gibt es bei uns auf der Website und bei den zuständigen Referent_innen im BJR.</p>	

Sonderförderung für Begegnungsprojekte Juli-Dezember 2019

ConAct	https://www.conact-org.de/foerderung/sonderfoerderung-2019/
Antragsfrist	31. Mai 2019
Förderung	Projektförderung
Kurzbeschreibung: Aktive und interessierte Träger der deutsch-israelischen Austauschzusammenarbeit können Förderung für Projekte, die die Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks begleiten, bei ConAct beantragen. Ziel ist es, deutsche und israelische Träger im deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräfteaustausch sowie benachbarten Bereichen der deutsch-israelischen Jugendkontakte aktiv an der Entwicklung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks zu beteiligen. Zur Umsetzung eines Begegnungsprojekts im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 wird für die überzeugendsten 20 Projekte eine Förderung zur Verfügung gestellt. Bewerbungen sind bis spätestens 31. Mai 2019 an die zuständigen Verbands- und Länderzentralstellen einzureichen. Diese leiten die Anträge gemäß dem üblichen Förderverfahren an ConAct weiter.	

European Youth Culture Award 2019

Respekt! Die Stiftung	https://eycablog.respekt-stiftung.de/ueber/
Antragsfrist	31. Mai 2019
Förderung	Preisverleihung am 6. September 2019
Kurzbeschreibung: „Respekt! Die Stiftung“ möchte über die Auszeichnung von Projekten, Initiativen und Personen, die der Jugend mit einem unverstellten Blick begegnen, neue Impulse in der öffentlichen Debatte über die Jugend setzen. Im Fokus des Awards stehen insbesondere die aktive Arbeit mit Jugendlichen und das eigene Engagement von Jugendlichen – so ehrt der European Youth Culture Award positive Beispiele jugendlicher Partizipation. Ansätze und Sichtweisen, die sonst oft ungehört und ungesehen bleiben, werden durch eine Auszeichnung in die Öffentlichkeit gerückt. Der European Youth Culture Award soll einerseits diejenigen ehren, die sich bereits um die Jugend und Jugendkulturen verdient gemacht haben. Zum anderen sind die Preisträger_innen Leuchttürme: Sie zeigen, was möglich ist, und sollen diejenigen, die sich im gleichen Feld bewegen, ermutigen, ihre Arbeit weiter zu verfolgen.	

Demokratie leben! - Modellprojekte

BMFSFJ	www.demokratie-leben.de
Antragsfrist	5. Juli 2019
Förderung	Projektförderung, max. 200.00€, bei 10% Eigenmitteln
Kurzbeschreibung: Neben den aktuellen Ausschreibungen für Kommunen, Land und Bund gibt es auch eine Ausschreibung für Modellprojekten in den folgenden drei Handlungsfeldern: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.	

Kreuzberger Kinderstiftung

Schwerpunkt Europawahl	www.kreuzberger-kinderstiftung.de
Antragsfrist	Voraussichtlich im Sommer 2019
Förderung	Projektförderung, max. 10.000€
<p>Kurzbeschreibung: Wir fördern Projekte, die interkulturellen Austausch, soziales Engagement und interkulturelle Begegnungen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Es geht darum, voneinander zu lernen, Werte des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft aufzuzeigen, Konfliktpotenzial zu benennen und einen konfliktfreien Umgang miteinander anzustreben. Anlässlich der Europawahlen im Mai möchte unser Jugendrat andere Jugendliche dazu anregen, sich mit dem Thema Europa zu beschäftigen. In der nächsten Bewilligungsrunde (Frist im Mai 2019) werden deswegen Projekte mit dem Schwerpunkt Europa bevorzugt gefördert. Das können Seminare, Jugendbegegnungen, Theaterstücke oder andere kreative Projekte sein. Die Zielsetzung des Projektes steht an oberster Stelle und muss genau definiert werden. Die Partizipation Jugendlicher an der Organisation und Durchführung des Projektes ist anzustreben und gewünscht. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.</p>	

Dieter Baacke Preis und Sonderpreis 2019 „Sei frech und wild und wunderbar!“

Dieter Baacke Preis	https://www.dieter-baacke-preis.de/
Antragsfrist	31. Juli 2019
Förderung	Preisgeld, Sonderpreis mit 2.000€ dotiert
<p>Kurzbeschreibung: Auch in diesem Jahr schreibt die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Sonderpreis beim Dieter Baacke Preis aus. Zum Thema des Sonderpreises 2019 – „Sei frech und wild und wunderbar!“ – können noch gezielt Projekte entwickelt werden. Für „Sei frech und wild und wunderbar!“ können medienpädagogische Projekte eingereicht werden, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche auf originelle Weise stark machen, ihren individuellen Ausdruck und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie befähigen, partizipativ an der Gesellschaft teilzuhaben; • sie dazu ermutigen, medial Stellung zu nehmen oder auch Visionen zur digital geprägten Gesellschaft zu entwickeln; • „schwache“ Strukturen medienpädagogisch aufgreifen und aufbrechen; • mit dem Peer2Peer-Ansatz Kinder und Jugendliche für Gleichaltrige stark machen. <p>Wie in den anderen Kategorien des Preises sollen Kinder und/oder Jugendliche als Akteur*innen im Mittelpunkt der Projekte stehen.</p>	

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 (Hermine-Albers-Preis)

AGJ	https://www.agj.de/fileadmin/files/jugendhilfepreis/AGJ_Flyer_djhp_2020_1te_Ansicht_Montage.pdf
Antragsfrist	18. Oktober 2019
Förderung	Preisgeld insgesamt 15.000€
<p>Kurzbeschreibung: Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ schreibt den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 – Hermine-Albers-Preis – in den Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe aus. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen.</p>	

Laufende Ausschreibungen, ohne Antragsfristen!

Jugend erinnert

BMFSFJ und Zentralstelle	https://ibb-d.de/erinnern/foerderung-gedenkstaettenfahrten/
Antragsfrist	Mindestens 2 Monate vor Beginn der Maßnahme
Förderung	
Kurzbeschreibung: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die IBB gGmbH im Dezember 2015 als Zentralstelle für Gedenkstättenfahrten anerkannt. Seit 2019 werden die Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ aus Mitteln des BMFSFJ und des Auswärtigen Amtes finanziert. Die IBB gGmbH vergibt als Zentralstelle Mittel zur Förderung von Gedenkstättenfahrten außerschulischer Bildungsträger. Die IBB gGmbH hat gemeinsam mit vielen Trägern der außerschulischen Bildungsarbeit Vorschläge für die Gestaltung des Programms „Jugend erinnert“ entwickelt. Vorgesehen sind Fortbildungen, eine bundesweite Vernetzung und ein Austausch über Aktivitäten von Jugendlichen, die durch Gedenkstättenfahrten inspiriert wurden.	

Inklusion einfach machen

Aktion Mensch	www.aktion-mensch.de
Antragsfrist	laufend
Förderung	Max. 50.000€, 5% Eigenmittel
Kurzbeschreibung: Inklusion einfach mal zu machen, ist manchmal gar nicht so einfach. Deshalb gibt es Unterstützung von der Aktion Mensch für konkrete Angebote und Projekte, die alle Menschen einbeziehen und Teilhabe ermöglichen. Gefördert werden inklusive Projekte in den Lebensbereichen Arbeit, Barrierefreiheit und Mobilität, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Freizeit und Wohnen. Jede gute Idee und jedes gute Konzept sind hier willkommen, ob zum Thema Kunst und Kultur, Sport oder Bildung und Empowerment.	

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung – Liste mit Antragsfristen

BKJ	https://www.bkj.de/alle/artikel/id/10314.html
Antragsfrist	Ab 2018
Förderung	Projektförderung mit Pauschalen
Kurzbeschreibung: In dieser Übersicht finden Sie alle aktuellen Ausschreibungen der Förderprogramme im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF. Informationen zu den Programmen, Ausschreibungsfristen und Projektbeginn.	

Sonderförderung „Deutsch-Griechisches Jugendwerk“

Achtung: Antragsteller ohne Bundesverband können Anträge über den BJR stellen!

BMFSFJ	www.bmfsfj.de ; www.bmfsfj.de/blob/jump/111964/richtlinien-kjp-2017-data.pdf
Antragsfrist	Ab 2018, laufend beim BMFSFJ, Referat 504
Förderung	IN und OUT Maßnahmen
Kurzbeschreibung:	Schwerpunkt der Sonderförderung sind Begegnungen zwischen deutschen und griechischen Jugendgruppen. Bei Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit (entsprechend VI.2.2 RL-KJP*) werden grundsätzlich solche gefördert, die der Anbahnung von Kontakten und dem Aufbau eines gegenseitigen Jugendaustausches dienen. Projektvorschläge sollten sich insbesondere auf folgende Programmbereiche mit gemeinsamen Aktivitäten der deutschen und griechischen Teilnehmenden beziehen: Programme der kulturellen Jugendbildung, Programme der sportlichen Jugendbildung unter Einbeziehung landeskundlicher Elemente, Programme der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, Programme von Jugendgemeinschaftsdiensten, Programme im Rahmen der Gedenkstättenarbeit

Mitgestalten – Muslimische Frauen engagieren sich

Robert Bosch Stiftung	http://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/mitgestalten-muslimische-frauen-engagieren-sich/ausschreibung
Antragsfrist	Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
Förderung	5.000€ bis 30.000€ pro Projekt
Kurzbeschreibung:	Mit unserer Förderung möchten wir die Teilhabe von muslimischen Frauen verbessern. Dazu wollen wir die Stärkung und Professionalisierung des gesamtgesellschaftlichen Engagements muslimischer Frauen unterstützen, bedarfsorientierte Angebote fördern, die Selbstwirksamkeitserfahrungen und den Kompetenzaufbau von Musliminnen ermöglichen, muslimische Frauen darin stärken, ihr öffentliches Bild selber mitzugestalten und zu einer differenzierten Wahrnehmung beizutragen. Die Robert Bosch Stiftung stellt ausgewählten Projekten eine Förderung von 5.000 € bis maximal 30.000 € zur Verfügung. Neben dieser finanziellen Förderung bietet die Robert Bosch Stiftung den Projektverantwortlichen zudem Vernetzungsformate zum Austausch untereinander sowie Qualifizierungs-Workshops zu vielfältigen Themen. Die Robert Bosch Stiftung trägt so zur Entwicklung eines übergreifenden Engagements bei.

YALLAH! Junge Muslime engagieren sich

Robert Bosch Stiftung	http://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/yallah-junge-muslime-engagieren-sich/aktuelle-ausschreibung
Antragsfrist	Offen, mind. 3 Monate vor Projektbeginn
Förderung	Max. 5.000€
Kurzbeschreibung:	Junge Muslime gehören zu Deutschland. Und sie engagieren sich für diese Gesellschaft: Sie organisieren Veranstaltungen zur Berufsorientierung an der Schule und Vorträge zum Islam an der Universität. Sie betreuen Kinder und helfen bei Stadtteilstellen. Sie zeigen soziales Engagement für Senioren oder organisieren Diskussionsveranstaltungen im Jugendzentrum. Sie tun Gutes und begründen das mit ihrem Glauben. Dieses Engagement ist wichtig –und es kann das Bild des Islams in Deutschland verändern. Die Robert Bosch Stiftung unterstützt daher Projekte junger Muslime und fördert kreative Ideen, die zeigen, wie bunt unser Islam in Deutschland ist. Projekte, die folgenden Förderkriterien entsprechen, können einen Antrag bei uns einreichen: - Ihr seid eine Gruppe engagierter, junger Muslime und zwischen 16 und 30 Jahre alt. Die Projektidee wurde von euch entwickelt und wird eigenständig durchgeführt. -

Mit eurem Projekt engagiert ihr euch für die Gesamtgesellschaft und nicht nur für eure eigene Community. Es steht grundsätzlich allen Interessierten offen – egal welchen Glauben sie haben. Mit eurem Vorhaben zeigt ihr, wie vielfältig der Islam in Deutschland ist und dass ihr euch aus eurem Glauben heraus gesellschaftlich einbringen wollt.- Ihr seid selbst in einem gemeinnützigen Verein organisiert oder erhaltet Unterstützung durch einen solchen. - Euer Vorhaben hat einen klaren zeitlichen und finanziellen Rahmen. Ihr wisst bereits, wann oder in welchem Zeitraum euer Projekt stattfinden wird und könnt bereits abschätzen, welche Kosten hierfür anfallen.

Gesunde Ernährung und erneuerbare Energie (In- und Ausland)

BayWa Stiftung

www.baywastiftung.de

Förderung

Projektförderung

Kurzbeschreibung: Die BayWa Stiftung leistet wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe durch Realisierung nachhaltiger Bildungsprojekte in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energie im In- und Ausland. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und Bildung zu fördern, um damit die Lebensqualität der Menschen langfristig zu verbessern. Die BayWa Stiftung fördert nachhaltige Bildungsprojekte in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energie .Wie lange dauert es, bis über die Förderanfrage entschieden wird? Förderanfragen können das ganze Jahr über eingereicht werden. Die Bearbeitung einer Anfrage beträgt 3 bis 6 Wochen. Sollten noch Fragen offen geblieben sein, steht Ihnen unser Kontaktformular gerne zur Verfügung!

Ich und die Welt – Förderung kultureller Bildung

Stadtkultur (Kulturfonds Bayern)

www.stadtkultur-bayern.de

Förderung

30 bis 50% der Gesamtkosten für jeden Projektdurchlauf

Kurzbeschreibung: Mit „Ich und die Welt“ veranstaltet STADTKULTUR ein zweites kulturelles Bildungsprojekt. In den Jahren 2015 und 2016 werden Kulturprojekte mit Schulen aller Schularten in ganz Bayern ergänzend zum Unterricht durchgeführt und bezuschusst. In Workshops aller kulturellen Sparten arbeiten KünstlerInnen mit SchülerInnen zusammen. Antragsberechtigt sind auch kommunale und freie Träger. Die Projekte müssen an Schulen in Mitgliedsstädten von Stadtkultur durchgeführt werden. Eine Ko-finanzierung durch andere Landesmittel ist nicht möglich.

Stifter helfen – IT für Nonprofits

Soft und Hardware

www.stifter-helfen.de

Förderung

IT-Produkte (als Spende oder gegen geringen Betrag)

Kurzbeschreibung: Um IT-Spenden aus dem Programm Stifter-helfen.de - IT for Nonprofits beantragen zu können, müssen die Organisationen die allgemeinen Antragskriterien und die Förderkriterien der einzelnen IT-Stifter erfüllen. Grundsätzlich sind deutsche Organisationen antragsberechtigt, wenn sie: auf unserem IT-Spendenportal registriert sind (siehe unter Registrierung), über einen aktuellen Freistellungsbescheid (oder einen gleichwertigen Nachweis) verfügen und diesen an Stifter-helfen.de per E-Mail, Fax oder per Post senden.

Förderung von Aqua-Projekten

Michael Otto Stiftung <http://www.michaelottostiftung.de/de/foerderung/aqua-projekte/foerderkriterien.html>

Förderung **Projektförderung**

Kurzbeschreibung: Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 8 und 21 Jahren, die für den Schutz von Wasser aktiv sind, können einen Antrag auf Förderung stellen. Das können sowohl einzelne Personen als auch Gruppen, Klassen oder Umwelt-AGs sein. Die Beantragung der Förderung kann auch ein Erwachsener übernehmen. Für die Bewilligung einer Förderung ist entscheidend, dass das Projekt einen erkennbaren Nutzen für die Umwelt hat, dass jeder Teilnehmer bei der Umsetzung des Vorhabens etwas über den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlage Wasser lernt, dass das Projekt andere zum Nachahmen anregt und dass die Teilnehmer an allen Phasen des Projektes selbst aktiv beteiligt sind und möglichst viel eigenständig planen und umsetzen.

„Noch viel mehr vor“ – Neues Förderprogramm zum Jubiläum der Aktion Mensch

Aktion Mensch <http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderaktion.php>
Inklusion

Antragsfrist **Seit 1. April 2014**

Förderung **Max. 5.000€ (Honorar- und Sachkosten)**

Kurzbeschreibung: Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördern wir kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.